



AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 12	Datum: 12.12.2025	Ausgabe: 30/2025
--------------	-------------------	------------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
26.11.2025	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Oktober 2025 (BGBl. I S. 257) 112. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau (Westf.) für den Bereich „Windenergiegebiet Am Berge“, Stadtteil Epe Ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (Bezirksregierung Münster)	3
02.12.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Rates der Stadt Gronau vom 19.11.2025 über die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.) am 14.09.2025, der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Gronau (Westf.) am 28.09.2025, der Wahl der Vertretung der Stadt Gronau (Westf.) am 14.09.2025 und der Wahl des Integrationsrates der Stadt Gronau (Westf.) am 14.09.2025	6
05.12.2025	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	7
05.12.2025	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	8
08.12.2025	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Oktober 2025 (BGBl. I S. 257) 111. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lebensmitteldiscounter an der Ochtruper Straße“, Stadtteil Gronau Ortsübliche Bekanntmachung des Eintretens der Geneh- migungsfiktion gem. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB nach Ablauf der Frist mit Wirkung zum 04.12.2025	9

Datum:	Inhalt:	Seite:
08.12.2025	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Oktober 2025 (BGBl. I S. 257) Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Lebensmitteldiscounter an der Ochtruper Straße“, Stadtteil Gronau Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB	11
08.12.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 3. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 17.12.2025, 17:00 Uhr, Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau	13
09.12.2025	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist (BauGB) Bebauungsplan Nr. 224-2 „Alfertring“, 2. Änderung und Ergänzung, Stadtteil Epe Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen	16
09.12.2025	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist (BauGB) Bebauungsplan Nr. 217 „Bösinghof“ 1. Änderung, Stadtteil Epe (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a) Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist	19
12.12.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gronau (Westf.) Ersatzbestimmung für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Gronau (Westf.)	21

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Fabrikstraße 3, 3. OG, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de, Internet: www.gronau.de

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathauservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathauservice, Agathastraße 39, 48599 Gronau (Westf.) aus.

Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Fabrikstraße 3, 3. OG, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de.

Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an amtsblatt@gronau.de.

Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter www.gronau.de („Amtsblatt“) abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Oktober 2025 (BGBl. I S. 257)

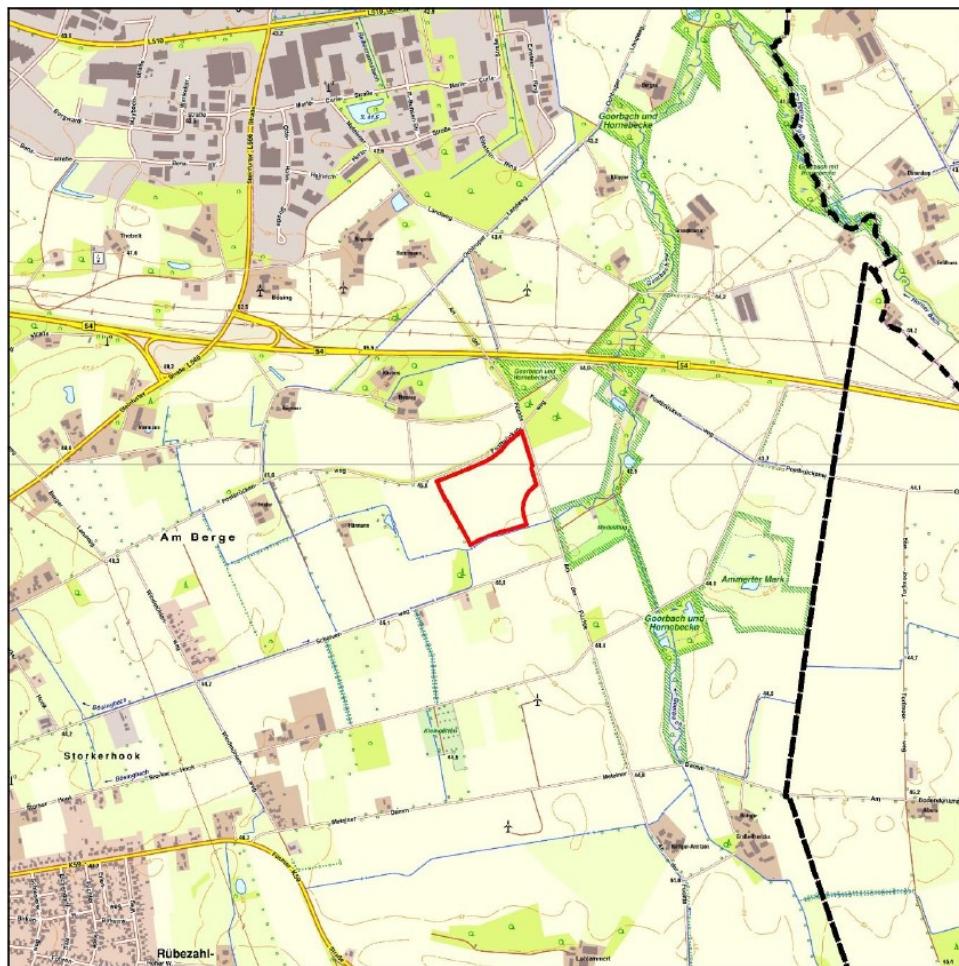
112. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau (Westf.) für den Bereich „Windenergiegebiet Am Berge“, Stadtteil Epe

Ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (Bezirksregierung Münster)

Die höhere Verwaltungsbehörde (Bezirksregierung Münster) hat mit Verfügung vom 25.11.2025, Az.: 35.02.01.100-005/2025.0006, die vom Rat der Stadt Gronau in seiner Sitzung vom 08.10.2025 beschlossene 112. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau (Westf.) genehmigt.

Geltungsbereich

Der Änderungsbereich der 112. Änderung des Flächennutzungsplans liegt im östlichen Stadtgebiet etwa 940 m von der Stadtgrenze zur Gemeinde Heek und etwa 1.200 m von der Stadtgrenze zur Stadt Ochtrup entfernt. Der Umgriff umfasst das im Lageplan dargestellte Teilstück aus dem Grundstück, Gemarkung Epe, Flur 66, Flurstück 51.



Umgriff der 112. Änderung des FNP (ohne Maßstab)

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß

- dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Oktober 2025 (BGBl. I S. 257)
- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666),
- § 22 der Hauptsatzung der Stadt Gronau (Westf) vom 28.12.2010 i.d.F. vom 10.11.2025

ortsüblich durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gronau bekannt gemacht.

Bezirksregierung Münster

Gem. § 6 des Baugesetzbuchs genehmige ich die vom Rat der Stadt Gronau am 08.10.2025 beschlossene 112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gronau.

Münster, 25.11.2025
Az.: 35.02.01.100-005/2025.0006
Bezirksregierung Münster
Im Auftrag (Siegel)
gez. C. Horstmann

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird die 112. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau (Westf.) gemäß § 6 Abs. 5 wirksam.

Die 112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gronau (Westf.) einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB, kann ab sofort bei der Stadtverwaltung Gronau, Fachdienst Stadtplanung, in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags – donnerstags	8.00 – 16.00 Uhr
freitags	8.00 – 12.30 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die wirksame Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird zudem in das Internet eingestellt (www.gronau.de) und wird über ein zentrales Internetportal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Gronau (Westf.) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 beachtlich sind.

Außerdem wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und damit die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

48599 Gronau, 26. November 2025

Der Bürgermeister

gez.

Jörg von Borczyskowski

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse des Rates der Stadt Gronau vom 19.11.2025 über die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.) am 14.09.2025, der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Gronau (Westf.) am 28.09.2025, der Wahl der Vertretung der Stadt Gronau (Westf.) am 14.09.2025 und der Wahl des Integrationsrates der Stadt Gronau (Westf.) am 14.09.2025

Der Rat der Stadt Gronau (Westf.) hat nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss in öffentlicher Sitzung am 19.11.2025 gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe d des Kommunalwahlgesetzes NRW in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen, die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.) am 14.09.2025, die Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Gronau (Westf.) am 28.09.2025, die Wahl der Vertretung der Stadt Gronau (Westf.) am 14.09.2025 und die Wahl des Integrationsrates der Stadt Gronau (Westf.) am 14.09.2025 für gültig zu erklären.

Die Beschlüsse des Rates der Stadt Gronau werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntgabe gilt als Bekanntgabe gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG). Auf die Möglichkeit, gem. § 41 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht zu erheben, wird hingewiesen.

Gronau, den 02.12.2025
Der Wahlleiter

In Vertretung
gez. Christiane Schrader
Erste Beigeordnete und Stellv. Wahlleiterin

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn El Haddouchi, Ali, geb. am 25.02.1985, zuletzt wohnhaft in den Niederlanden, 6707 AA Wageningen, Stadsbrink 1/426, ist ein Bescheid vom 03.12.2025, Aktenzeichen 02.07663.7, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Bahnhofstraße 26, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)
Der Bürgermeister
Fachdienst 200
Finanzmanagement/Steuerwesen
Bahnhofstraße 26
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 05.12.2025

gez. Jörg von Borczyskowski
Bürgermeister

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Willemsen, Wouter, geb. am 17.09.1979, zuletzt wohnhaft in 48159 Münster, Kerstingskamp 6, ist ein Bescheid vom 05.11.2025, Aktenzeichen 05.11.2025, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Bahnhofstraße 26, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)
Der Bürgermeister
Fachdienst 200
Finanzmanagement/Steuerwesen
Bahnhofstraße 26
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 05.12.2025

gez. Jörg von Borczyskowski
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Oktober 2025 (BGBl. I S. 257)

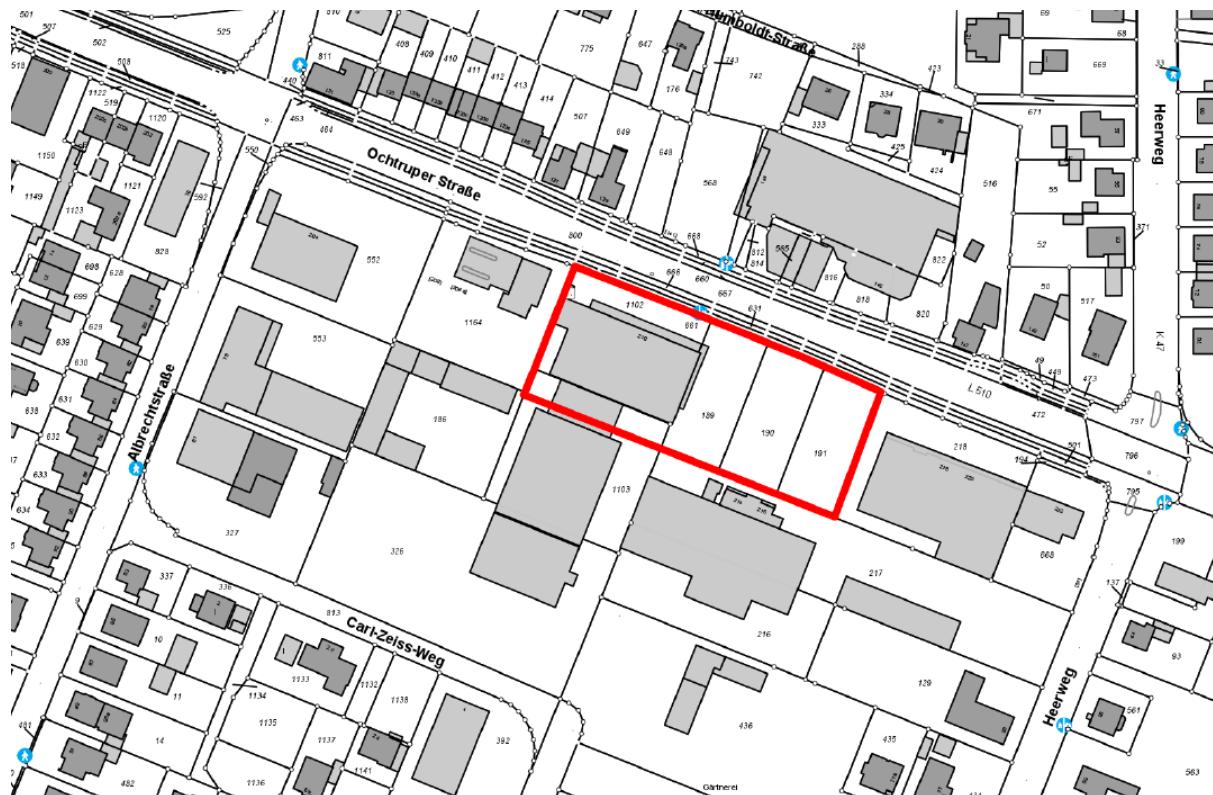
111. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lebensmitteldiscounter an der Ochtruper Straße“, Stadtteil Gronau

Ortsübliche Bekanntmachung des Eintretens der Genehmigungsfiktion gem. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB nach Ablauf der Frist mit Wirkung zum 04.12.2025

Die höhere Verwaltungsbehörde (Bezirksregierung Münster) hat der Stadt Gronau (Westf.) mit Verfügung vom 04.12.2025, Az.: 35.02.01.100-005/2025.0005.31/25 mitgeteilt, dass für die vom Rat der Stadt Gronau in seiner Sitzung vom 08.10.2025 beschlossene 111. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau (Westf.) gem. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB nach Ablauf der Frist mit Wirkung zum 04.12.2025 die Genehmigungsfiktion eingetreten ist.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die in der Planzeichnung dargestellten Grundstücke südlich der Ochtruper Straße im Osten des Stadtteils Gronau mit dem vorhandenen Lebensmittelmarkt und den östlich angrenzenden Stellplatzflächen. Innerhalb des Umgriffes liegen die Flurstücke 189, 190, 191, 1102 und 1103 (tlw.) der Flur 27, Gemarkung Gronau.



Umgriff der 111. Änderung des FNP (ohne Maßstab)

Der Eintritt der Genehmigungsfiktion mit Wirkung zum 04.12.2025 wird hiermit gemäß

- dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Oktober 2025 (BGBl. I S. 257)

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666),
- § 22 der Hauptsatzung der Stadt Gronau (Westf) vom 28.12.2010 i.d.F. vom 10.11.2025

ortsüblich durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gronau bekannt gemacht.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird die 111. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau (Westf.) gemäß § 6 Abs. 5 wirksam.

Die 111. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gronau (Westf.) einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB, kann ab sofort bei der Stadtverwaltung Gronau, Fachdienst Stadtplanung, in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags – donnerstags	8.00 – 16.00 Uhr
freitags	8.00 – 12.30 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die wirksame Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird zudem in das Internet eingestellt (www.gronau.de) und wird über ein zentrales Internetportal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Gronau (Westf.) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 beachtlich sind.

Außerdem wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und damit die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

48599 Gronau, 08. Dezember 2025

Der Bürgermeister

gez.

Jörg von Borczyskowski

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Oktober 2025 (BGBl. I S. 257)

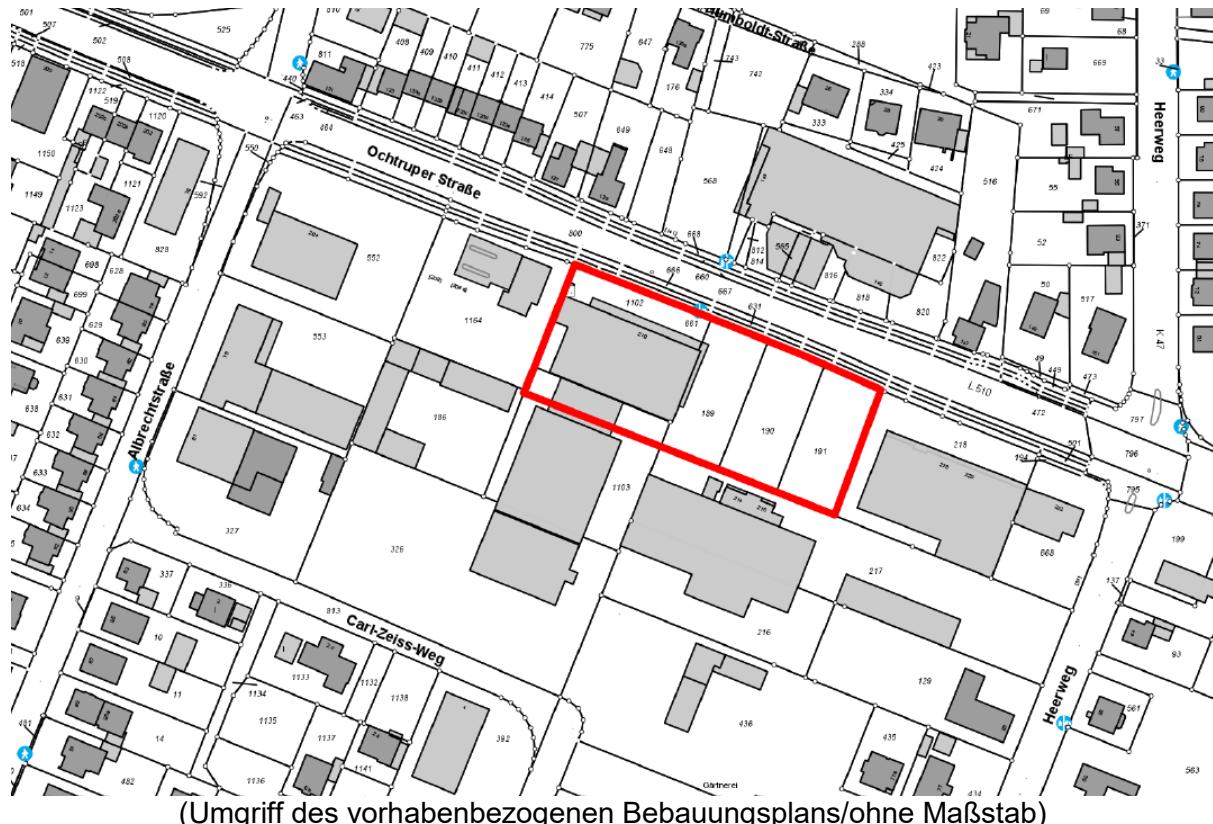
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Lebensmitteldiscounter an der Ochtruper Straße“, Stadtteil Gronau

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Gronau (Westf.) hat in seiner Sitzung am 08.10.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lebensmitteldiscounter an der Ochtruper Straße“, Stadtteil Gronau, gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die in der Planzeichnung dargestellten Grundstücke südlich der Ochtruper Straße im Osten des Stadtteils Gronau mit dem vorhandenen Lebensmittelmarkt und den östlich angrenzenden Stellplatzflächen. Innerhalb des Umgriffes liegen die Flurstücke 189, 190, 191, 1102 und 1103 (tlw.) der Flur 27, Gemarkung Gronau.

Der vorstehend beschriebene Geltungsbereich ist aus der Planzeichnung ersichtlich.



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Lebensmitteldiscounter an der Ochtruper Straße“, Stadtteil Gronau, kann mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ab sofort während der Dienststunden

montags – donnerstags 8.00 – 16.00 Uhr
freitags 8.00 – 12.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Gronau, Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Grünsteige 64, 48599 Gronau, und auf der Homepage der www.gronau.de unter dem Pfad: → Leben in Gronau → Stadtplanung und Stadtentwicklung → Bauleitplanung → rechtskräftige Bebauungspläne von jedermann eingesehen werden.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Gronau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen. Danach erloschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Außerdem wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Lebensmitteldiscounter an der Ochtruper Straße“, Stadtteil Gronau, in Kraft.

Gronau (Westf.), 08. Dezember 2025
Der Bürgermeister

**gez.
Jörg von Borczyskowski**

**Öffentliche Bekanntmachung
der Tagesordnung zur 3. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates
der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 17.12.2025, 17:00 Uhr,
Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift vom 19.11.2025
3. Beschlusskontrolle
4. Liquidation der Stadtwerke Gronau Glasfaser GmbH
5. Anträge der Fraktionen
 - 5.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2025;
"Sanierung und Weiterentwicklung des Bahnhaltepunkts Eper Bahnhof sowie der Schrankenanlage Vennstr."
6. Einbringung des Haushalts 2026
7. 22. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung der Stadt Gronau (Westf.)
8. 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Gronau (Westf.) vom 17.12.2001
9. 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Gronau (Westf.) zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG
10. Jahresabschluss der Stadt Gronau (Westf.) für das Haushaltsjahr 2024
 1. Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss
 2. Feststellung durch den Rat
11. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Gronau (Westf.) für das Haushaltsjahr 2024
- Entlastung des Bürgermeisters
12. Änderungssatzung zur Satzung des Jugendamtes der Stadt Gronau (Westf.) vom 01.09.2025
13. Satzung über die Vergabe von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte gem. § 106 GWB
14. Billigung der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Förderaufrufs „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“
15. Bebauungsplan Nr. 305 "Martin-Luther-Schule", Stadtteil Gronau
(beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)
 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 3. Satzungsbeschluss

16. 112. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Windenergiegebiet Am Berge", Stadtteil Epe
Ergänzendes Verfahren zur Darstellung als Beschleunigungsgebiet gem. § 249c BauGB
- Aufstellungsbeschluss
17. 116. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 234 "Hoher Weg", 4. Änderung, Stadtteil Epe
1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
2. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauG
3. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
4. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
5. Planbeschluss
18. Änderung der Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungsgesellschaften
19. Sachstand zur Flüchtlings situation (Stand November 2025)
20. Sachstand zum Letter of Intent (LOI) - Zusammenarbeit mit den Gemeenten Enschede und Losser (Stand November 2025)
21. Ehrung von Ratsmitgliedern für langjährige Ratstätigkeit (Wahlperiode 2020 - 2025)
Verabschiedung von Ratsmitgliedern
22. Benennung von Vertreterinnen/ Vertretern in der Schulkonferenz
23. Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
24. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
25. Mitteilungen der Verwaltung
26. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

27. Niederschrift vom 19.11.2025
28. Beschlusskontrolle
29. Personalangelegenheiten
- 29.1 Personalangelegenheit - Besetzung einer Stelle "Fachdienstleitung"
30. Auftragsvergaben
- 30.1 Neubau des Historischen Rathauses Gronau, Zimmerer- und Stahlbauarbeiten
Dachkonstruktion - Vergabeentscheidung
- 30.2 Auftragsvergabe Lieferung und Montage von Mobiliar für die Fridtjof-Nansen-Realschule (1. Bauabschnitt)
- 30.3 Neubau der Grüne-Aue Schule - Vergabe der Holzbauarbeiten
- 30.4 Endausbau Helenenstraße
Vergabe der Kanal- und Straßenbauarbeiten

- 30.5 Erweiterung des Werner-von-Siemens Gymnasiums - Vergabe der Metallbauarbeiten (Aluminiumfassaden-, Fenster- und Türelemente)
- 30.6 Beschaffung Firewallsysteme
- 31. Übernahme von Bürgschaftsverpflichtungen zugunsten einer Beteiligung
- 32. Neubestellung der Naturschutzwacht nach Ablauf der Bestellungsfrist
- 33. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
- 34. Mitteilungen der Verwaltung
- 35. Anfragen

Stadt Gronau (Westf.), 08.12.2025

gez. Jörg von Borczyskowski

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist (BauGB)

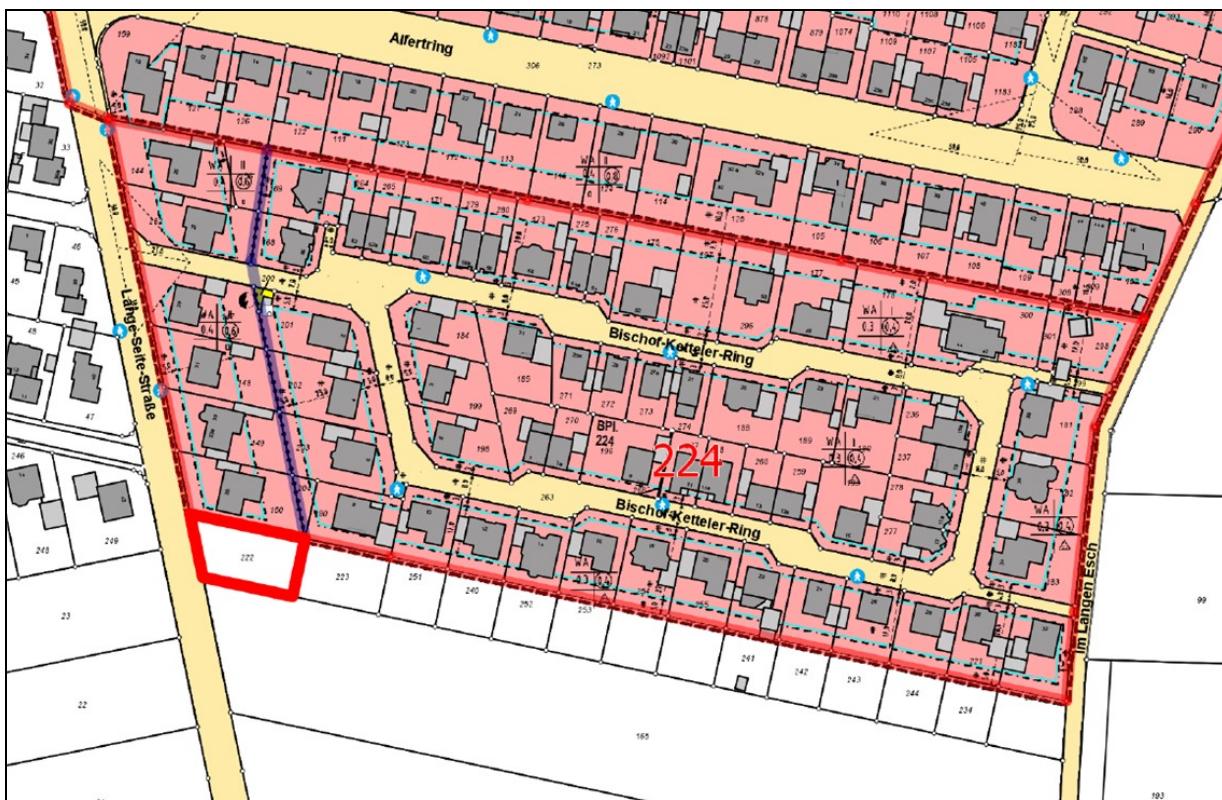
Bebauungsplan Nr. 224-2 „Alfertring“, 2. Änderung und Ergänzung, Stadtteil Epe

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen

Geltungsbereich

Der Bebauungsplan Nr. 224-2 „Alfertring“, 2. Änderung und Ergänzung, Stadtteil Epe, wird aufgestellt für den nachfolgend näher beschriebenen Geltungsbereich.

Der bestehende Bebauungsplan wird ergänzt um das östlich der Lange-Seite-Straße gelegene Grundstück, Gemarkung Epe, Flur 36, Flurstück 222.



über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

www.gronau.de → Leben in Gronau → Stadtplanung und Stadtentwicklung → Bauleitplanung → Bebauungspläne im Verfahren

sowie über die Internetadresse **www.uvp.nrw.de** eingesehen werden.

Hinweise:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgeben werden,
2. die Stellungnahmen sollten der Stadt Gronau elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie auch auf anderem Wege abgegeben werden (Postadresse: Stadt Gronau, FD Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau). Für die elektronische Übermittlung kann die E-Mail Adresse **beteiligung_461@gronau.de** genutzt werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben und
4. Als andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit erfolgt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Gronau in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Flur Erdgeschoss (zwischen den Räumen 010 und 008), Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht	Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Fachbeitrag (Lindtschulte Ingenieurgesellschaft mbH, 2025)	<ul style="list-style-type: none">• Mensch und menschliche Gesundheit• Tiere und Pflanzen einschließlich biologischer Vielfalt• Boden und Fläche• Wasser• Klima und Luft• Landschaft• Kultur- und sonstige Sachgüter
Artenschutzprüfung Stufe I	Untersuchung auf Vorkommen von planungsrelevanten, geschützten Tierarten. Dezember 2022, durch Herrn Robert Freimut.	<ul style="list-style-type: none">• Vorkommen planungsrelevanter, geschützter Tierarten
Baugrund und Versickerungsuntersuchung	Baugrund- und Versickerungsuntersuchung. November 2022, durch Dr. Schleicher & Partner Ingenieurgesellschaft mbH	<ul style="list-style-type: none">• Versickerung, Grundwasser

Artenschutzprüfung Stufe II	Bericht zur Artenschutzprüfung (Stufe II) (Lindtschulte Ingenieurgesellschaft mbH, 2024)	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung des Artenpektrums • Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen sowie Schutzmaßnahmen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	<p>Kreis Borken (Schreiben vom 12.10.2023)</p> <p>Bezirksregierung Münster Dez. 54 (Schreiben vom 10.10.2023)</p> <p>Stadtwerke Gronau GmbH (Schreiben vom 17.10.2023)</p> <p>Stadt Gronau, Abwasserwerk (Schreiben vom 16.10.2023)</p>	<p>Wasserwirtschaft, Abwasser, Natur- und Landschaftsschutz, Artenschutz</p> <p>Wasserschutzgebiet, Niederschlagswasser, Dachentwässerung</p> <p>Versickerung</p> <p>Niederschlagswasser, Schmutzwasser</p>

Gronau (Westf.), 09.12.2025

Der Bürgermeister

gez.

Jörg von Borczyskowski

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist (BauGB)

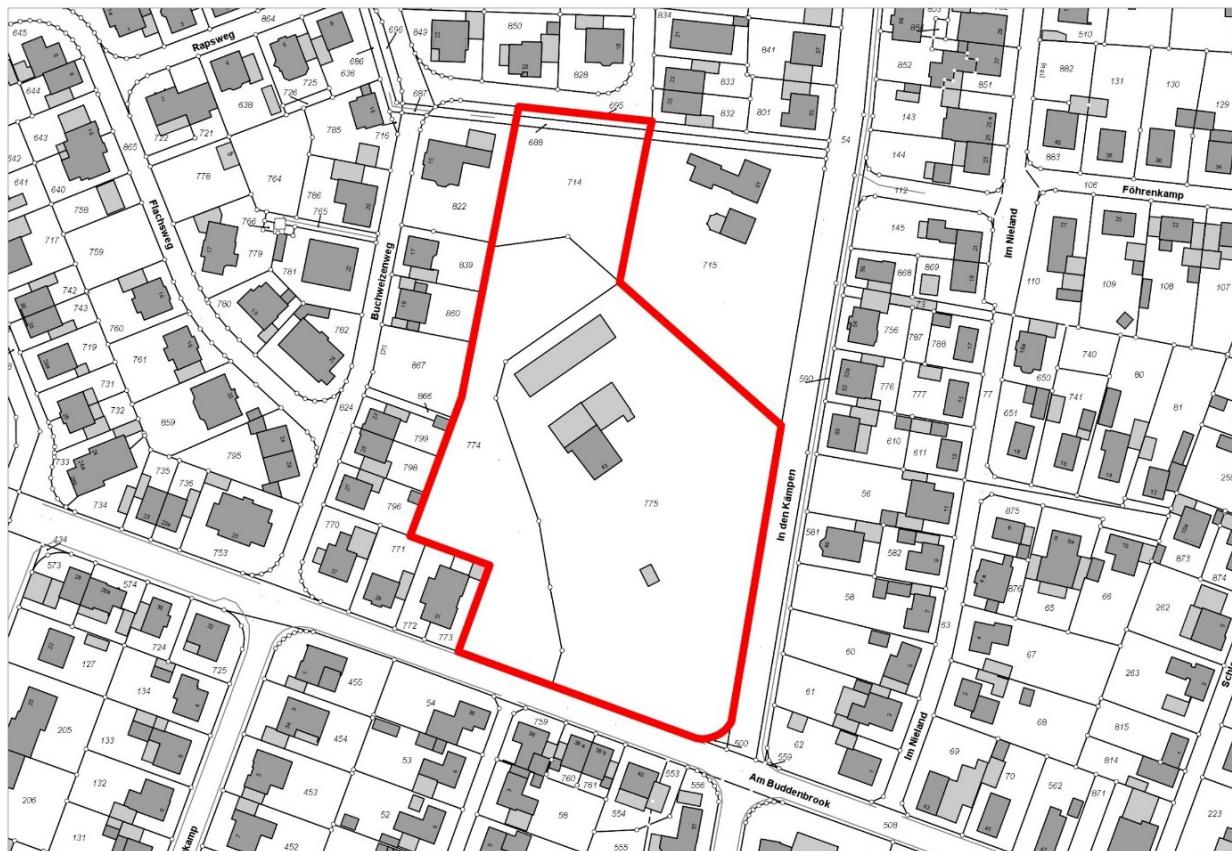
Bebauungsplan Nr. 217 „Bösinghof“ 1. Änderung, Stadtteil Epe (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a)

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist

Geltungsbereich

Der Bebauungsplan Nr. 217 „Bösinghof“, 1. Änderung, Stadtteil Epe, wird aufgestellt für den nachfolgend näher beschriebenen Geltungsbereich.

Das Plangebiet liegt in der Flur 31 der Gemarkung Epe und umfasst die Flurstücke 688 (teilweise), 695 (teilweise) 714, 774 und 775.



(Lageplan ohne Maßstab)

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen

Der Ausschuss Planen, Bauen und Denkmalschutz hat in seiner Sitzung am 08.12.2025 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 217 „Bösinghof“, Stadtteil Epe gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Entwurf und die dazugehörige Begründung sowie Gutachten, Stellungnahmen bzw. Untersuchungen liegen in der Zeit

vom 05.01.2026 bis zum 06.02.2026 (einschließlich)

über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

www.gronau.de → Leben in Gronau → Stadtplanung und Stadtentwicklung → Bauleitplanung → Bebauungspläne im Verfahren

sowie über die Internetadresse **www.upv.nrw.de** eingesehen werden.

Hinweise:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgeben werden,
2. die Stellungnahmen sollten der Stadt Gronau elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie auch auf anderem Wege abgegeben werden (Postadresse: Stadt Gronau, FD Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau). Für die elektronische Übermittlung kann die E-Mail Adresse **beteiligung_461@gronau.de** genutzt werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben und
4. als andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit erfolgt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Gronau in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Flur Erdgeschoss (zwischen den Räumen 010 und 008), Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Gronau (Westf.), 09.12.2025

Der Bürgermeister

gez. Jörg von Borczyskowski

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gronau (Westf.)
Ersatzbestimmung für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration
der Stadt Gronau (Westf.)

Das stellvertretende Mitglied des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration Bojan Stojanovski hat zum 20.11.2025 seinen Rücktritt aus dem Ausschuss erklärt und scheidet somit aus dem Gremium und als persönliche Vertretung von Herrn Kasim Akbulut aus. Zudem hat das ordentliche Mitglied Aslihan Dardogan zum 27.10.2025 ihren Rücktritt aus dem Ausschuss erklärt und scheidet somit ebenfalls aus dem Gremium aus.

Wenn ein Mitglied ausscheidet, wird die Nachfolge gemäß § 27 Abs. 6 GO NRW und § 45 Kommunalwahlgesetz NRW i.V.m. § 10 der Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Gronau (Westf.) geregelt.

Herr Stojanovski ist bei der Wahl des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration für die Liste „Austausch und Integration für Gronau & Epe“ angetreten, sodass diese Liste für die Ersatzbestimmung maßgeblich ist. Herr Samir Atan hat in der Liste „Austausch und Integration für Gronau & Epe“ den höchsten Listenplatz inne und das Mandat angenommen. Er rückt somit als persönliche Vertretung für Herrn Akbulut in den Ausschuss nach.

Aufgrund § 27 Abs. 6 GO NRW und § 45 Kommunalwahlgesetz NRW habe ich festgestellt, dass laut der Liste „Austausch und Integration für Gronau & Epe“

Herr Samir Atan, geb. 1987, wohnhaft 48599 Gronau als stellv. Mitglied

in den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Gronau (Westf.) nachrückt.

Herr Atan hat die Annahme des Mandates erklärt.

Frau Dardogan ist bei der Wahl des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration für die Liste „Vielfalt und Austausch für Gronau & Epe“ angetreten, sodass diese Liste für die Ersatzbestimmung maßgeblich ist. Frau Filiz Durmaz (bisher stellvertretendes Mitglied im Ausschuss) hat in der Liste „Vielfalt und Austausch für Gronau & Epe“ den höchsten Listenplatz inne und rückt somit als ordentliches Mitglied nach. Dadurch ist wiederum die Position von Frau Durmaz als stellvertretendes Mitglied frei und ebenfalls über die vorgenannte Liste nachzubesetzen. Herr Cihan Kundakci hat nun den nächsthöheren Listenplatz inne und das Mandat angenommen. Er rückt somit als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss nach.

Aufgrund § 27 Abs. 6 GO NRW und § 45 Kommunalwahlgesetz NRW habe ich festgestellt, dass laut der Liste „Vielfalt und Austausch für Gronau & Epe“

Frau Filiz Durmaz, geb. 1980, wohnhaft 48599 Gronau als ordentliches Mitglied und

Herr Cihan Kundakci, geb. 1976, wohnhaft 48599 Gronau als stellvertretendes Mitglied

in den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Gronau (Westf.) nachrücken.

Frau Durmaz und Herr Kundakci haben die Annahme der Mandate erklärt.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 27 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim unterzeichnenden Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

48599 Gronau, den 12.12.2025
Der Wahlleiter der Stadt Gronau (Westf.)

gez. Jörg von Borczyskowski
Bürgermeister